



KAMMERGRUPPENPOSITION 17.03.2015

17.03.2015

Vergabeverfahren für Planungsleistungen

Tel. 0 72 31-65 06 01
Fax 0 72 31-65 06 06
kg-pf@akbw.de
www.pf.akbw.de

Die Position der Kammergruppe bezüglich der Vergabepaxis von Planungsleistungen, insbesondere durch Kommunen und öffentlichen Verwaltungen, stellt sich wie folgt dar:

Grundsätzlich sollten die gewählten Verfahren ein Höchstmaß an Offenheit, Transparenz, Objektivität und Verfahrenssicherheit gewährleisten und eine Auftragszusage beinhalten, sowie die ortsansässigen Architekturbüros angemessen berücksichtigen.

Nachfolgend ist eine Grobeinteilung nach Projektgröße und Verfahrensart als Empfehlung angeführt:

- Anrechenbare Kosten bis 0,5 Mio. EUR > Honorarsuchverfahren.
- Anrechenbare Kosten 0,5 bis 1,0 Mio. EUR > Honorarsuchverfahren oder besser Mehrfachbeauftragung als Einzelfallentscheidung.
- Anrechenbare Kosten 1,0 Mio. bis anrechenbare Kosten bei denen für Honorar der Schwellenwert erreicht wird > Mehrfachbeauftragung oder besser „Nichtoffener Wettbewerb“ als Einzelfallentscheidung. Zum Thema Gebäudesanierungen werden im Nachfolgenden noch nähere Hinweise gegeben.
- Anrechenbare Kosten bei denen für Honorar der Schwellenwert überschritten wird (derzeit 207.000.- EUR) > Wettbewerb / VOF-Verfahren.

Bei der Vergabe von Architektenleistungen unterhalb des Schwellenwertes mit Schwerpunkt Entwurf und Gestaltung wird ein „Nichtoffener Wettbewerb“ nach RPW 2013 empfohlen. Es handelt sich dabei um ein anonymes Wettbewerbsverfahren mit unabhängigem Preisgericht, bei dem die Spielräume der RPW 2013 hinsichtlich der Vereinfachung des Verfahrens genutzt werden können.

Hierbei wäre folgendes Vorgehen vorstellbar: Der Auslober informiert die Kammergruppe über das anstehende Verfahren, diese informiert ihre Mitglieder per E-Mail, sodass diese die Mög-

lichkeit haben sich zu bewerben. Ein Drittel der begrenzten Teilnehmer wird durch den Auslober gesetzt und zwei Drittel aus den eingegangenen Bewerbungen hinzugelost. Die vom Auslober festgelegte Gesamtzahl der Teilnehmer sollte 6 nicht unterschreiten.

Bei der Vergabe von Planungsleistungen mit eindeutig „bautechnischem Schwerpunkt“, wie zum Beispiel bei reinen Gebäudesanierungen, sollten angemessene und individuelle Regelung gefunden werden. So können mittels Suchverfahren, bei denen sich unsere Mitglieder ähnlich wie vor beschrieben, bewerben können, vorhandene Referenzen angemessen berücksichtigt werden. Wichtig ist bei derartigen Verfahren die eindeutige Definition und Umfang der Aufgabenstellung bei gleichzeitiger Trennung der einzelnen Fachdisziplinen. Um für den Auftraggeber eine kreative, solide und sorgfältige Planung sicher zu stellen, ist bei der Angebotsprüfung darauf zu achten, dass die HOAI-Mindestsätze nicht unterschritten werden.

Weitere Informationen enthalten zwei Druckerzeugnisse der Architektenkammer Baden-Württemberg zu den Themen „Wettbewerbe“ und „VOF-Verfahren“.

Nach unserer Überzeugung sind Offenheit und Transparenz eine wesentliche Voraussetzung für eine lebendige Baukultur. Die Kammergruppe Pforzheim-Enzkreis ist deshalb außerordentlich interessiert, diesbezüglich mit potenziellen Auslobern, insbesondere mit den Kommunen und öffentlichen Verwaltungen, weiterhin einen konstruktiven Dialog zu führen. Gerne stehen wir bei der Vorbereitung der Vergabe von anstehenden Planungsleistungen beratend zur Seite.

Vorstand Kammergruppe Pforzheim-Enzkreis
17.03.2015